

## Erläuterungen zur EPU-Auswertung

Ziel dieser Auswertungen ist die quantitative Erfassung der Ein-Personen-Unternehmen (EPU) in Österreich. Da der Bereich der EPU statistisch schwieriger zu erfassen ist (als beispielsweise Großunternehmen), handelt sich bei dieser Auswertung um eine Abschätzung der Zahl der EPU, die im Sinne von Größenordnungen zu interpretieren ist.

### Zeitpunkt

Dezember 2012

### Grundlage

WKO Mitgliederdaten

### Definition der Ein-Personen-Unternehmen in der WKO laut EPU-Plattform vom Frühjahr 2007

Wesentliche Eigenschaften:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Orientierung am Markt, Ausrichtung der Tätigkeit auf Dauer
- kein Mitunternehmertum, dh im Wesentlichen nur Einzelfirmen und Ein-Personen-GmbH
- aktuell keine fest angestellten MitarbeiterInnen - unabhängig davon ob früher MitarbeiterInnen beschäftigt waren. "Fest angestellt" bezieht sich dabei auf eine dauerhafte Anstellung (ab 5 Monaten/Jahr), dh zu Spitzenzeiten kann auch Teil- oder Vollzeitpersonal beschäftigt werden. Damit zählen Unternehmen mit einem während des ganzen Jahres geringfügig Beschäftigtem nicht zu den EPU, während Unternehmen mit drei Teilzeitbeschäftigten zB während des Schlussverkaufs im Handel als EPU definiert werden.

Aufgrund der Datenlage und der verfügbaren Informationen weichen die Auswertungen in folgendem Punkt von der obigen Definition ab: Untersucht wird die Anzahl der unselbständig Beschäftigten eines Unternehmens zu einem bestimmten Zeitpunkt (Dezember 2012), dh es wird nicht berücksichtigt, ob es sich bei diesen unselbständig Beschäftigten um "dauerhaft" angestellte MitarbeiterInnen handelt.

### Auswertungsdimensionen

Folgende Gliederungsebenen stehen zur Verfügung:

- *Anzahl der EPU* nach
  - Bundesländern und Bezirken
  - Branchen (Sparten und Fachorganisationen)
  - Rechtsformensowie für natürliche Personen (EinzelunternehmerInnen) nach
  - Geschlecht
  - Alter (Durchschnittsalter und Altersgruppen)
- *EPU-Anteil* nach
  - Sparten und Fachorganisationen
  - Bundesländern und Bezirken

## Methodik

Grundlage dieser Analyse bilden die WKO Mitgliederdaten. Da die Mitgliederdaten keine Informationen über die Zahl der unselbständig Beschäftigten der Unternehmen liefern, wurden die Mitgliederdaten mit Beschäftigungsinformationen der Statistik Austria auf Unternehmensebene verknüpft. Basis für sämtliche Auswertungen bilden somit jene Mitglieder, denen - über die Verknüpfung mit den Beschäftigungsinformationen - keine unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse zugewiesen werden können. Weiters wurden nur jene Mitgliedsunternehmen ausgewählt, die zumindest eine aktive Berechtigung besitzen, wobei das Bestehen einer aktiven Mitgliedschaft nicht in jedem Fall mit der tatsächlichen Ausübung des Gewerbes gleichzusetzen ist.

Aufgrund der Wahl der Datenbasis (WKO Mitgliederdaten) werden nicht nur Unternehmen erfasst, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt innerhalb des Wirtschaftskammerbereichs liegt sondern auch jene, die eine Mitgliedschaft in der Wirtschaftskammer besitzen, jedoch überwiegend in ‚nicht Kammer‘-Bereichen tätig sind (zB Architekt mit einer Berechtigung für den Bereich „Technische Büros - Ingenieurbüros“).

Da Unternehmen verschiedene Tätigkeiten ausüben und daher auch Mitglied in mehreren Fachorganisationen bzw Sparten sein können, werden im Folgenden der Begriff „Mehrfachmitgliedschaften“ und die Auswirkung auf die Auswertung beschrieben.

### Mehrfachmitgliedschaften

Die Führung der Aufzeichnungen über den Stand der Mitglieder fällt in die Kompetenz der einzelnen Wirtschaftskammern der Bundesländer. Der Österreich-Wert ergibt sich daher aus der Summe der Bundesländerstatistiken. Die Zahl der Kammermitglieder ist daher nicht mit der Zahl der bestehenden Unternehmen gleichzusetzen, da ein Unternehmen gleichzeitig in mehreren Bundesländern Mitglied sein kann. Für ein Kammermitglied wiederum kann eine Mitgliedschaft in mehreren Sparten und Fachorganisationen bestehen.

Folgende Ebenen der Mehrfachmitgliedschaften können unterschieden werden:

- *Regionale Mehrfachmitgliedschaften* auf der Ebene der Kammermitglieder: Ein Unternehmen ist in einem bestimmten Bundesland Kammermitglied, wenn in diesem Bundesland eine Gewerbeberechtigung zuerkannt wurde. Daraus folgt, dass Unternehmen, die in mehreren Bundesländern Berechtigungen besitzen, auch in mehreren Bundesländern als Kammermitglieder geführt werden.
- *Fachliche Mehrfachmitgliedschaften auf der Ebene der Sparten*: Verfügt ein Unternehmen über Berechtigungen, die in den Wirkungsbereich mehrerer Sparten fallen, so besteht in jeder dieser Sparten eine Mitgliedschaft.
- *Fachliche Mehrfachmitgliedschaften auf der Ebene der Fachorganisationen*: Wenn ein Unternehmen Berechtigungen besitzt, die in den Wirkungsbereich mehrerer Fachgruppen fallen, so besteht eine Mitgliedschaft in allen betroffenen Fachgruppen, auch wenn diese alle in eine Sparte fallen.

Die Konsequenz dieser Zugehörigkeitsregelungen ist, dass eine Reihe von Unternehmen gleichzeitig mehreren Bundesländern und/oder mehreren Sparten und/oder mehreren Fachorganisationen angehören. In diesen Auswertungen wird *jede* Mitgliedschaft eines Unternehmens erfasst. Daher liegt die Summe der Spartenmitglieder im Allgemeinen über dem Wert für die WKO insgesamt und die Summe der Fachgruppenmitglieder ist im Allgemeinen höher als der Spartenwert. Das gleiche gilt für die Summe der Bezirksmitglieder und den Bundeslandwert.

## Weitere wichtige Hinweise

Nach Daten für den Dezember 2006 bis 2011 stellen diese Daten bereits die siebte Abschätzung der Anzahl an EPU (für den Dezember 2012) dar. Aufgrund des im Vergleich zu früheren Jahren besseren Abgleichs zwischen den Mitgliederdaten und den Beschäftigteninformationen wird von Zeitreihenvergleichen und damit von der Betrachtung von Veränderungsdaten abgeraten, da diese nur bedingt seriöse Schlussfolgerungen zulassen.

Die Tätigkeit der selbständigen Personenbetreuung wurde erst im Jahr 2007 ausdrücklich in der Gewerbeordnung geregelt.<sup>1</sup> Dies erhöhte die Zahl der Wirtschaftskammerzugänge in den Jahren ab 2008 und auch die Zahl der Wirtschaftskammermitglieder zum 31.12.2012 erheblich. Erfasst werden die selbständigen PersonenbetreuerInnen (rd 38.100 per 31.12.2012) im Fachverband der gewerblichen Dienstleister der Sparte Gewerbe und Handwerk. Die Aufnahme dieser Branche in den WK-Bereich wirkt sich auf die einzelnen Bundesländer und Bezirke unterschiedlich stark aus und beeinflusst beispielsweise auch den Frauenanteil. Da der überwiegende Teil dieser selbständigen PersonenbetreuerInnen keine ArbeitnehmerInnen beschäftigen, scheinen sie auch in der EPU-Auswertung auf.

Es gibt diverse Gründe für die Existenz von EPU in solchen Wirtschaftsbereichen, in denen auf den ersten Blick nicht mit EPU gerechnet wird, die im Folgenden zusammengefasst werden:

- Als Datenbasis für die EPU-Auswertung werden alle aktiven Mitglieder herangezogen, unabhängig davon ob bzw in welchem Umfang die Tätigkeit tatsächlich ausgeübt wird.
- Gemäß § 44 WKG erfolgt die Fachgruppenzuordnung durch die jeweilige Landeskammer durch die Eintragung in das Mitgliederverzeichnis, welches wiederum die Datenbasis für die EPU-Auswertung ist. Die Vergabe der Berechtigungen entzieht sich somit der Disposition der Stabsabteilung Statistik.
- Die Auswertung erfolgt stichtagsbezogen, dh für die Einteilung des Mitglieds als EPU oder Arbeitgeberunternehmen wurde die Zahl der unselbständig Beschäftigten eines Monats herangezogen.
- Aufgrund der Wahl der Datenbasis werden analog zur Mitgliederstatistik alle fachlichen und regionalen Mitgliedschaften eines Unternehmens erfasst. Besitzt daher ein Unternehmen Berechtigungen, die in den Wirkungskreis mehrerer Sparten bzw Fachgruppen fallen, so wird die Mitgliedschaft in jeder Sparte bzw Fachgruppe gezählt. Dies wiederum unabhängig von der tatsächlichen Ausübung durch das Mitglied. Gleiches gilt für die regionalen Mehrfachmitgliedschaften. Der Österreichwert bildet sich aus der Summe der Bundesländerwerte. Damit wird ein Mitglied, das als EPU klassifiziert wird, in sämtlichen Bundesländern, Sparten und Fachorganisationen, in denen es Berechtigungen hat, gezählt.
- Um die EPU von Mitgliedern mit unselbständig Beschäftigten zu trennen, wird ein Abgleich mit Beschäftigungsinformationen von Statistik Austria durchgeführt. Alle jene Mitglieder, für die keine Informationen über unselbständig Beschäftigte vorliegen, gelten als EPU. Hier kann es aufgrund des Abgleichs zweier unterschiedlicher Datenmengen zu Unschärfen kommen.
- Aufgrund der offiziellen WKO-Definition von EPU (Einschränkung auf die Rechtsform EinzelunternehmerIn und GmbH) werden auch Holdings, Konzerntöchter und

<sup>1</sup> Ausdrückliche Regelung der selbständigen Personenbetreuung in den §§ 159 und 160 Gewerbeordnung seit 1.7.2007 (Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Betreuung von Personen in privaten Haushalten erlassen werden [Hausbetreuungsgesetz - HBeG] und mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird BGBl I 33/2007, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007517>). Nähere Informationen hierzu finden sich in den Materialien zu dieser Novelle unter [http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/I/I\\_00078/pmh.shtml](http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/I/I_00078/pmh.shtml).

Komplementäre von GmbH & Co KG erfasst, die sehr häufig keine unselbständigen Beschäftigten haben.

- Unternehmen in Liquidation bzw in Konkurs bleiben solange in der Datenbasis, als sie über eine Gewerbeberechtigung verfügen. Nicht zuletzt kommt es bei Umgründungen, Spaltungen, Ausgliederungen, udgl vor, dass Berechtigungen beibehalten bleiben, obwohl die entsprechende Tätigkeit tatsächlich nicht mehr ausgeübt wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass trotz durchgeführter Plausibilitätschecks die oben angeführten Punkte zu Unschärfen in den Ergebnissen führen können und daher bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden sollten. Dennoch stellt die EPU Auswertung eine wertvolle Unterlage für die österreichweite Abschätzung der Strukturen der einzelnen Branchen bzw die Verteilung der EPU auf die Branchen dar.